

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0025/2005
	Erstelldatum:	05.12.2005
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/hn
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Anordnung eines Haltverbots am Haager Weg im Bereich der Sparkassenfiliale		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	15.12.2005 Verkehrsausschuss	

Beschlussvorschlag:

Am Haager Weg wird im Bereich der Sparkassenfiliale auf beiden Straßenseiten ein Haltverbot mit Zeichen 283 StVO angeordnet.

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 10.10.2005 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion, in der Kurve am Haager Weg im Bereich der Sparkassenfiliale beidseitig ein absolutes Haltverbot durch Anbringung einer durchgehenden Linie anzuordnen. Der Antrag wird damit begründet, dass der Haager Weg im gesamten Kurvenbereich neben der Sparkassenfiliale einen Gefahrenschwerpunkt darstelle, weil Sparkassenkunden sowohl stadtein- als auch -auswärts kurzzeitig ihr Fahrzeug in der unübersichtlichen Kurve abstellen. Die Sparkassenfiliale werde insbesondere wegen der SB-Automaten sowohl zu Tages- als auch zu Nachtzeiten frequentiert. Um der aktuellen Verkehrsgefährdung entgegenzuwirken, werde deshalb beantragt, in der Kurve im Bereich der Sparkassenfiliale beidseitig ein absolutes Haltverbot durch Anbringung einer durchgehenden Linie anzuordnen.

Im Zusammenhang mit dem Antrag der CSU-Stadtratsfraktion führte die Verkehrsbehörde eine Ortsbesichtigung durch. Es wurde festgestellt, dass Kunden der Sparkasse auf beiden Straßenseiten sowohl auf der Fahrbahn als auch auf dem Gehweg parken bzw. halten. Dadurch kommt es in diesem Bereich zu Verkehrsbehinderungen bzw. -gefährdungen.

Um den Verkehrsbeeinträchtigungen in diesem Bereich entgegenzuwirken, könnte verkehrsrechtlich auf beiden Seiten ein Haltverbot mit Zeichen 283 StVO oder eine durchgehende Linie angeordnet werden. Mit einer durchgehenden Linie würde ein gesetzliches Parkverbot bewirkt werden, wenn zwischen dem parkenden Fahrzeug und der Linie nicht drei Meter bleiben. Im vorliegenden Fall müsste die Linie im Bereich der Grundstücksausfahrten der Anwesen Haager Weg 5 und 7 sowie der Stichstraße, die zum Parkplatz der Sparkassenfiliale führt, jedoch unterbrochen werden. In den Bereichen, in denen die Linie unterbrochen wird, könnte dann allerdings wieder geparkt werden. Die bestehenden Verkehrsprobleme würden mit einer durchgehenden Linie deshalb nicht vollständig gelöst werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass eine durchgehende Linie nur das Parken, jedoch nicht das Halten verbietet. Nachdem Parken erst dann gegeben ist, wenn länger als drei Minuten gehalten oder das Fahrzeug verlassen wird, kann es, wie die Ortsbesichtigung gezeigt hat, im vorliegenden Fall trotz Vorhandenseins einer durchgehenden Linie vorkommen, dass der Fahrer des Fahrzeugs auf der Fahrbahn hält und

der Beifahrer zum SB-Automaten geht oder in der Sparkassenfiliale etwas erledigt und hierfür nicht länger als drei Minuten braucht. In solchen Fällen würde das Fahrzeug trotz Vorhandenseins einer durchgehenden Linie rechtmäßig halten. Würde auf beiden Seiten jedoch ein Haltverbot mit Zeichen 283 StVO angeordnet werden, wäre zumindest rechtlich sichergestellt, dass in dem betreffenden Bereich unter keinen Umständen gehalten werden darf.

Es wird deshalb vorgeschlagen, am Haager Weg im Bereich der Sparkassenfiliale auf beiden Straßenseiten ein Haltverbot mit Zeichen 283 StVO anzuordnen.

Hinzuweisen ist, dass die Anordnung des Haltverbots die bestehenden Verkehrsprobleme nur dann löst, wenn kontinuierliche Überwachungs- und Ahnungsmaßnahmen durch die Polizeiinspektion Amberg durchgeführt werden. Die Fahrzeugführer, die auf dem Gehweg parken oder halten, könnten auch jetzt schon durch die Polizeiinspektion Amberg geahndet werden. Werden kontinuierliche Überwachungs- und Ahnungsmaßnahmen durch die Polizeiinspektion Amberg nicht durchgeführt, wird die Anordnung des Haltverbots deshalb nur bedingt zur Lösung der Verkehrsprobleme in diesem Bereich beitragen. Um die Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnung zu gewährleisten, wird die Polizeiinspektion Amberg von der Verkehrsbehörde gebeten, kontinuierliche Überwachungs- und Ahnungsmaßnahmen durchzuführen. Daneben wird die Sparkasse Amberg-Sulzbach von der Verkehrsbehörde gebeten, ihre Kunden auf das Haltverbot am Haager Weg aufmerksam zu machen.

Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss
Ref. 3, Amt 3.2
zum Akt Beschlussvorlagen
Reg. Akt